



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die  
Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Bayern

- per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.9-5S4306.4-6.104408

München, 18.11.2008  
Telefon: 089 2186 2348  
Name: Herr Butz

**Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens;  
hier: Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums**

Sehr geehrte Frau Dr. Oechslein, sehr geehrte Herren,

die Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West fragte kürzlich an, wie in der Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums mit der Berücksichtigung einer Legasthenie zu verfahren sei.

Im KMS vom 16.06.2000 AZ. VI/1-S4306/4-6/45977 ist ausgeführt, dass Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie die Möglichkeit haben, vor Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums schriftlich zu beantragen, dass sie während des Besuchs der Oberstufe und in der Abschlussprüfung keine Fördermaßnahmen und keinen Nachteilsausgleich, insbesondere keinen Zeitzuschlag erhalten. In diesem Fall entfällt die in der Bekanntmachung vom 16.11.1999 genannte Zeugnisbemerkung.

Im neunjährigen Gymnasium haben sich die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 10 entschieden, ob sie – mit den entsprechenden

Folgen – die Regelung zum Nachteilsausgleich weiterhin in Anspruch nehmen wollen.

Diese Entscheidung haben die Schülerinnen und Schüler im achtjährigen Gymnasium bereits am Ende der Jahrgangsstufe 9 zu treffen. Die Entscheidung kann nicht erst am Ende der Jahrgangsstufe 10 getroffen werden, da die gymnasiale Oberstufe (auch mit Blick auf das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife) einheitlich zu betrachten ist. Die Oberstufe des Gymnasiums besteht aus der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10) und der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11 und 12) (vgl. § 35 GSO).

Für das laufende Schuljahr, in dem das achtjährige Gymnasium erstmals die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umfasst, sind wir ausnahmsweise damit einverstanden, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Entscheidung längstens bis zum Ende des Kalenderjahres treffen.

Wir bitten Sie, die Gymnasien auf geeignete Weise zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Präbst

Leitender Ministerialrat